

BILDUNG

MZ hilft Schülern, Texte besser zu verstehen

HEMAU. Jede Woche bietet die Mittelbayerische Zeitung Schülern einen Text an, mit dem sie ihre Lesekompetenz anhand von Verständnisaufgaben verbessern können. „Lesekompetenz stellt sich nicht von selbst ein“, sagt der Hemauer Schulleiter Dr. Erwin Geitner. Er betreut das Projekt, das die Lesekompetenz von Schülern fördern soll, von Schulseite. Wer lesekompetent sein will, müsse fähig sein, Texten Informationen zu entnehmen und diese miteinander zu verknüpfen, erklären Bildungsexperten. Um diese Ziele zu erreichen, bedarf es Lernstrategien und Arbeitstechniken, die anhand von Berichten aus der Mittelbayerischen Zeitung geübt werden sollen. Auch diese Woche gibt es auf der MZ-Homepage einen Text, der mit Arbeitsaufträgen versehen ist. In dieser Woche geht es um eine Kampfsportart. In der Lasertag-Arena in Regensburg dürfen Kinder ab zwölf Jahren mit Laserpistolen aufeinander schießen. Pädagogen sehen das kritisch.

➔ www.mittelbayerische.de/lesekompetenz



Erwin Geitner betreut das Projekt „Lesekompetenz“. Foto: Archiv

HEUTE

FÜR DEN NOTFALL

- POLIZEI 110
- FEUERWEHR/NOTARZT UND RETTUNGSDIENST 112
- KRANKEN-TRANSPORTE (0941) 19222 (0941) 19777
- GIFTNOTRUF NÜRNBERG (09 11) 3 98 24 51

ÄRZTL. BEREITSCHAFTSDIENST: Bis Montag, 8 Uhr, bei dringenden Krankheitsfällen unter Tel.-Nr. 116 117.

NOTDIENSTAPOTHEKEN:

➔ **Nördlicher und östlicher Landkreis: Sa./So:** Burg-Apotheke, Kallmünz, Tel. (0 94 73) 4 57 und Neue Apotheke, Bernhardswald, Tel. (0 94 07) 24 95, sowie Donau-Apotheke, Wörth (So), Tel. (0 94 82) 9 40 90.

➔ **Westlicher Landkreis: Sa./So.:** Stadt-Apotheke, Parsberg, Tel. (0 94 92) 50 50.

➔ **Südlicher Landkreis: Sa:** St. Michael-Apotheke, Köfering, Tel. (0 94 06) 4 60 und Sebastian-Apotheke, Tegernheim, Tel. (0 94 03) 87 53 und Burg-Apotheke, Bad Abbach, Tel. (0 94 05) 22 44. **So:** Primus-Apotheke, Barbing, Tel. (0 94 01) 5 39 86 00 und Marien-Apotheke, Schierling, Tel. (0 94 51) 94 13 13.

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST: Auskunft unter Tel. (09 41) 5 98 79 23 und www.notdienst-zahn.de und www.zbv-opf.de
Bayernwerk: Störungsannahme: Tel. (09 41) 28 00 33 66.

KONTAKT

Abo-/Leserservice (0800) 207 207 0 (gebührenfrei, nur aus den Festnetzen)

REDAKTION

Landkreis
Felix Jung (09 41) 207-60 32
Kleinanzeigen (0800) 207 207 0
Postadresse Kumpfmühler Straße 15
93047 Regensburg
Telefon (0941) 207 0
Fax (0941) 207 957
Mail regensburg@mittelbayerische.de
Online www.mittelbayerische.de

Zoff um die Gebühren für Helfer

SOZIALES Einige der 25 Nachbarschaftshilfsvereine im Landkreis verlangen für die Fahrten und Tätigkeiten Geld, andere nicht. Die MZ erklärt die Hintergründe.

VON WALTER SCHIESSL, MZ

LANDKREIS. Die Frage, ob die freiwilligen Helfer der 25 Nachbarschaftshilfevereine für ihre Fahrten sowie ihre Tätigkeiten Geld von den „Kunden“ verlangen dürfen, erhitzt die Gemüter. Klare gesetzliche Regelungen gibt es für diese Dienstleistungen an meist alleinstehenden Nachbarn nicht. Dr. Gaby von Rhein, in deren Freiwilligenagentur alle ehrenamtlichen Aufgaben im Landkreis zusammengefasst sind, holte sich zur Klärung dieser Frage Hilfe von einem namhaften Juristen, dem Nürnberger FH-Professor Dr. Thomas Meyer. Er ist der Meinung, man sei rechtlich nicht angreifbar, wenn man nur bis zu 10 Cent pro Kilometer für Fahrdienste kassiere.

„Es gibt Klärungsbedarf“

Die Nachbarschaftshilfevereine schossen vor fünf Jahren aus dem Boden. 25 Stück wurden im Landkreis ins Leben gerufen, der Landkreis schoss jeweils 1000 Euro bei. Zu Vorsitzenden ließen sich nicht selten die Bürgermeister wählen. Die Bedingungen, unter denen die Dienste in Anspruch genommen werden können, sind recht unterschiedlich. Einige verlangen von den „Kunden“, die sich zum Arzt, zu Behörden oder in die Kirche fahren, im Garten, beim Schneeräumen oder beim Briefeschreiben helfen lassen müssen, einen Vereinsbeitrag, der meist zwischen 15 und 30 Euro im Jahr kostet. Für die Arbeiten werden von einigen Vereinen dann Gebühren von sechs Euro in der Stunde kassiert. Dazu kommen die gefährlichen Kilometer, für die meist 30 Cent (in Aufhausen 50 Cent) verlangt werden. Völlig unentgeltlich laufen der Aufstellung im Landratsamt zufolge dagegen diese Dienste etwa in Bernhardswald, Neutraubling, Pettendorf und Regenstau.

Es gibt Klärungsbedarf. Für Dr. Gaby von Rhein ist klar, verantwortlich sind die jeweiligen Vereine selbst. „Jeder von ihnen kann verlangen, was er für richtig hält“, sagt sie und ergänzt, „aus unserer Sicht ist es kein Problem, wenn die Helfer eine kleine Aufwandsentschädigung erhalten.“ Allerdings dürften aus ihren Arbeiten keine regelmäßigen oder „feste Jobs“ entstehen. Man wolle und dürfe keine Konkurrenz zu bestehenden Betrieben wie etwa Taxiunternehmen sein.

Dr. Gaby von Rhein sagt, die Nachbarschaftshilfevereine sollten nur für den Aufwand entschädigt werden.



MEINUNGEN AUS DEM LANDKREIS



➔ **Christiane Pedolczyk:** „Alle Vereine befinden sich so lange das nicht geregelt ist, in einer Grauzone. Wir in Wörth erwarten uns viel von Landrätin Tanja Schweiger, die ja auf das Engagement der Ehrenamtlichen setzt!“



➔ **Thea Lohner-Strebl:** „Wir in Regenstau arbeiten bei der REGINA mit 30 Leuten seit zehn Jahren zum Nulltarif. Keiner will Geld für seine Tätigkeiten oder Fahrten mit dem Auto. Wir sehen uns als Helfer für die Menschen!“



➔ **Rosemarie Mandl:** „Wir in Pfatter haben an die 40 Helfer. Bei uns gab es keine einzige Beschwerde darüber, dass wir Geld vom Hilfesuchenden verlangen. Die Helfer bekommen dazu noch eine Aufstockung vom Verein.“



Die Frage, ob die Nachbarschaftshilfevereine 30 Cent oder mehr für die Fahrten der älteren Mitbürger verlangen dürfen, erhitzt die Gemüter im Landkreis. Foto: Archiv/Inpr

Die Frage, ob 30 Cent und mehr für die Fahrten der Dienstleistungen gezahlt werden sollten, verneint die Leiterin der Freiwilligenagentur im Landkreis. „Das sollte eigentlich rein ehrenamtlich laufen“, sagt sie. Die Nachbarschaftshilfevereine sollten Hilfen anbieten, die aus sozialem Engagement heraus getätigt würden. „Geld darf hier doch keine Rolle spielen“, sagt sie. Das, was abgerechnet werden könne, führe zu einer deutlich niedrigeren Kilometerspauale als beispielsweise der für Dienstreisen nach dem bayerischen Reisekostenrecht üblichen 35 Cent pro Kilometer, teilte Gaby von Rhein den Vereinen mit. Auch das bayerische Sozialministerium riet zu einer Pauschale von höchstens 10 Cent pro Kilometer.

Ein Ehrenamt wahrzunehmen, bedeute, Zeit zu spenden, sich für andere einzusetzen. Es solle, so Dr. Gaby von Rhein, nicht und dürfe rechtlich auch nicht als Arbeitsverhältnis ausgestaltet werden, in dem eine Person eine Arbeitsleistung erbringe, um dafür im Gegenzug Lohn oder Gehalt zu beziehen. Wer sich ehrenamtlich einsetze, werde in diesem Sinne unentgeltlich tätig. Er habe nicht die Absicht, für seine aufgewendete Zeit oder seinen Einsatz eine Vergütung als Gegenleistung zu bekommen, sagt Dr. Gaby von Rhein.

Dies missfiel einigen Vertretern der Nachbarschaftsvereinigungen gewaltig. „Das kann ja nicht

sein, dass unsere Helfer auf ihre Kosten die Leute chauffieren“, sagte unter anderem Christiane Pedolczyk aus Wörth, in deren Reihen pro Stunde 6 Euro und für jeden Kilometer 30 Cent verlangt werden.

Die Wörther Ansprechpartnerin hatte unlängst Dr. Gaby von Rhein zu einer Diskussion eingeladen, in der die Landkreis-Bedienstete zu hören bekam, „für zehn Cent fahre ich doch nicht, dann lasse ich mein Auto lieber in der Garage“. Christiane Pedolczyk erhofft sich nun Hilfe von Landrätin Tanja Schweiger, die das Ehrenamt immer wieder in Worten hochhalte, sagte die Wörtherin. Man wisse natürlich schon, dass man sich in einer Grauzone befinde, aber „dafür können wir ja nichts!“

Für den Aufwand entschädigen

Als Vorzeigebild im Landkreis lässt sich der Nachbarschaftshilfeverein Aufhausen gerne titulieren. Er war der Erste, der ins Leben gerufen wurde. 25 Helfer haben dort im vergangenen Jahr 650 Stunden für Dienste an den meist Alleinstehenden absolviert. „Der Verein“, so sagte Eva Rester von der Geschäftsstelle, „hat am Anfang festgelegt, dass in der Stunde sieben Euro und pro Kilometer 50 Cent zu zahlen sind!“ Beschwerden dagegen habe es noch nie gegeben, im Gegenteil, „die älteren Mitbürger wollen auch gerne dafür bezahlen!“ Das, so Eva Rester, habe sich noch keiner nehmen lassen. Der Aufwand der Helfer müsse natürlich entschädigt werden,

macht sie klar.

Anders läuft es in der Stadt Neutraubling, wo 25 Helfer in der Bürgerhilfe dafür sorgen, dass Dienste wie die Begleitung zum Arzt, zum Friedhof, zu kulturellen Veranstaltungen ebenso zum Nulltarif angeboten werden wie Fahrten zum Wertstoffhof und zu Behörden. „Dafür wollen wir nichts und das ist gut so“, sagte Christine Mledzko. Für die Fahrten zahle die Stadt den Helfern am Jahresende eine Pauschale, „die Bürger brauchen bei uns keinen Cent zahlen“, so Christine Mledzko. Man mache das in Neutraubling so, wie es Nachbarn auch machen würden, nämlich völlig unentgeltlich.

Professor Dr. Thomas Meyer, der auch Landesvorsitzender der Arbeiterwohlfahrt ist, sagt, es sei ratsam, nicht mehr als 10 Cent für den Kilometer zu verlangen. Denn im Falle der höheren Summen laufe man Gefahr, gegen das Personenbeförderungsgesetz zu verstoßen. Der Gesetzgeber habe leider noch keine Ausnahmeregelung für die Nachbarschaftshilfevereine geschaffen und das sei natürlich alles andere als gut.

ANZEIGE

Bürgerbeteiligung am OSTWINDpark

Einladung zur Infoveranstaltung:

Regensburg
Mi. 18.11.
18:30 Uhr
Großer Dollingersaal
Zieroldplatz 1

Weitere Infos unter 0941 59589-80 oder www.ostwind-buergerbeteiligung.de